



## Zwischenstand VRR-Produktrichtlinie – Qualitätskriterien XBus

### Einleitung

Die Produkte und dazugehörigen Qualitätskriterien des ÖSPV im VRR werden in der Richtlinie „Kommunale Produkte und Liniennummernsystem“ (vulgo „Produktrichtlinie“) definiert. Diese Richtlinie wird gemeinsam vom VRR und den kommunalen Verkehrsunternehmen erarbeitet. Zuständiges Gremium ist der AK Nahverkehrsmanagement unter der Leitung von Herrn Dr. Pohlmann.

Derzeit wird eine neue Fassung dieser Richtlinie erarbeitet. Hierzu erarbeitet eine Gruppe aus dem AK Nahverkehrsmanagement einen Vorschlag, der dann im AK diskutiert wird und anschließend den gewohnten Weg durch die KVIV-Gremien geht. Geplant ist, diesen Prozess innerhalb des Jahres 2021 abschließen zu können.

Teil dieser Neufassung der Richtlinie ist auch das Produkt XBus mit seinen Qualitätsmerkmalen. Grundlage der Qualitätsmerkmale sind Vorgaben des Landes NRW. Dieses hatte landesweit einheitliche Mindestkriterien als Bedingung einer Förderung von Schnellbussen gemacht und um lokale Übererfüllung dieser Merkmale gebeten. In der Arbeitsgruppe zur Produktrichtlinie wurden nach einem Vorschlag des VRR diese landesweiten Kriterien in Kriterien für die VRR-Richtlinie angepasst.

Die folgende Tabelle stellt diese beiden Qualitätsmerkmale dar. Sie ist ein Zwischenstand aus der Arbeitsgruppe und noch nicht im AK Nahverkehrsmanagement oder anderen KVIV-Arbeitskreisen final behandelt worden.

### **Tabelle: Landesweite Mindestkriterien für Regionale Schnellbusse und VRR-Mindestkriterien für das Produkt XBus (Arbeitsstand)**

*Hinweis: Bei der Kategorie „Haltestelle“ stieß der Vorschlag des VRR, dies zunächst aus der Richtlinie auszuklammern, auf Gegenstimmen. Daher ist mindestens hier noch Abstimmungsbedarf erforderlich.*

**Kategorie: Angebot**

Kategorie: Angebot	Landesweite Mindeststandards	Vorschlag VRR-Richtlinie
<b>Anzahl Halte / Durchschnittliche Geschwindigkeit</b>	mindestens Halt an den Bahnhöfen und zentralen Verknüpfungspunkten der Kommunen, vorgegebene Knotenzeiten sollen erreicht werden (bei zwei oder mehr Knoten dann natürlich alle), in Kombination mit vorgegebenen fahrplanmäßigen Durchschnittsgeschwindigkeiten: 30 km/h innerorts (in begründeten Ausnahmefällen Abweichung von 10 % bis zu 27 km/h möglich) und 35 km/h außerorts und einem Umwegfaktor von 1,2	mindestens Halt an den Bahnhöfen und zentralen Verknüpfungspunkten der Kommunen, vorgegebene Knotenzeiten sollen erreicht werden (bei zwei oder mehr Knoten dann alle), in Kombination mit vorgegebenen fahrplanmäßigen Durchschnittsgeschwindigkeiten: 30 km/h (in begründeten Ausnahmefällen Abweichung möglich)
<b>Mindest-Bedienzeiten</b>	Montag - Freitag: 06:00 - 20:00 Uhr Samstag: 09:00 - 18:00 Uhr Sonntag: individuell nach Bedarf Ferien: wie Schulzeiten	Montag - Freitag: 05:00 - 23:00 Uhr Samstag: 06:00 - 23:00 Uhr Sonntag: 07:00 - 23:00 Uhr Staffelung darüber hinaus in Anlehnung an die vier "Bedienzeit-Typen der X-Busse"
<b>Mindest-Takt</b>	60 Minuten-Takt; Sonntags: Taktverkehr nach individuellem Bedarf maximal soll ein 30 Minuten-Takt gefördert werden	60 Minuten täglich, Verdichtung der Taktzeiten darüber hinaus in Anlehnung an die "Takt-Typen der X-Busse"
<b>Als Ziel: Anbindung schienenferner Orte</b>	Als Ziel: Anbindung schienenferner Orte und Schließung von nachfragerrelevanten Lücken im SPNV-Netz	Anbindung schienenferner Orte;  Bedienlücken im Regionalverkehr schließen, die als SPNV nicht umsetzbar sind;
<b>Als Ziel: Anschlusssicherung SPNV</b>	Als Ziel: Anschlusssicherung SPNV	Fahrlagen und Anschlüsse orientieren sich primär am SPNV

## Kategorie: Fahrzeuge

Kategorie: Fahrzeuge	Landesweite Mindeststandards	Vorschlag VRR-Richtlinie
Barrierefreiheit	nur Niederflur- oder Low-Entry-Fahrzeuge mit Rampe	Übernahme, ggf. Festlegung auf Low-Entry Sitzplatzfrage für Autobahn beachten „mindestens XX Plätze müssen podestfrei erreichbar sein“
Reisebestuhlung	Komfortsitze / Reisebestuhlung Sitzabstände und Polsterstärke noch zu definieren, keine Konferenzbestuhlung	Komfortsitze / Reisebestuhlung Sitzabstände und Polsterstärke noch zu definieren
Klimatisierung	Klimatisierung	Übernahme
Fahrzeughöchstalter	Neufahrzeuge (Abweichungen bei Reservefahrzeugen möglich), nach zehn Jahren Austausch der Flotte	Übernahme
Fahrgastinformationssystem	akustische und optische Fahrgastinformation (TFT-Monitore) Lieferung von Echtzeitdaten (analog zu SPNV)	Übernahme
W-LAN	W-LAN	Übernahme
USB	USB-Steckdosen an allen Sitzgruppen	Übernahme
Kapazität / Anzahl Sitzplätze	ausreichend Sitzplätze (möglichst keine stehenden Fahrgäste)	Übernahme
Umweltstandards	"alternative Antriebe", sonst mind. Euro-VI-Standard	Übernahme
Bordrechner zur Lieferung Echtzeitdaten	elektronischer Fahrscheindrucker mit E-Ticketing-Funktion Stufe 3 Bordrechnersystem zur Echtzeitdaten-Auskunft und mind. 1 Fahrscheinentwerfer	Übernahme
Videoüberwachung	Videoüberwachung	Übernahme
Zielbeschilderung	Matrix-Anzeige	Übernahme
Gepäck-Aufbewahrung	Gepäckaufbewahrungsmöglichkeit und Rollstuhlplatz (Anzahl gemäß Norm)	Übernahme
Fahrzeug-Design	Fensterbereiche sollten von Werbung freigehalten werden	Die Fensterbereiche müssen von Werbung freigehalten werden.
Fahrzeug-Design	ein spezielles Design wird nicht gefordert, aber ein gemeinsames Label/Logo (Land NRW) soll erkennbar an den Bussen angebracht werden	Ein spezielles Design wird nicht gefordert, aber ein gemeinsames Label/Logo (Land NRW und alle AT) sollte erkennbar an den Bussen angebracht werden.

## Kategorie: Haltestelle

Haltestelle	Landesweite Mindeststandards	Vorschlag VRR-Richtlinie
<b>Grundsätzlich</b>	Elektronische Infotafeln (Echtzeitdaten), Unterstell- und Sitzmöglichkeiten an Bahnhöfen und zentralen Verknüpfungspunkten der Kommunen. Möglichst besonders attraktiv ausgestaltet, als Mobilstation mit weiteren Verknüpfungsangeboten	Kein Bestandteil der Richtlinie
<b>Barrierefreiheit</b>	Barrierefreiheit	Kein Bestandteil der Richtlinie
<b>DFI-Anzeige</b>	DFI-Anzeige	Kein Bestandteil der Richtlinie
<b>Fahrgastunterstand</b>	Fahrgastunterstand	Kein Bestandteil der Richtlinie